

Motion betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum

Wie aus der Presse zu entnehmen war will der Kanton Baselland mit seinem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) u.a. den Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verbieten. Die Unterzeichnenden sind von diesem Entschluss erfreut. Es macht aber wenig Sinn, wenn ein solches Gesetz nur in einem Kanton zum Tragen kommt. Der Tabaktourismus würde so nur unterstützt und die Wirkung dieses Gesetzes wäre sehr in Frage gestellt. Wenn ein solches Gesetz aber in mehreren Kantonen, besonders angrenzenden, zum Tragen kommt, ist seine Auswirkung viel besser.

Dass neben dem Gleichziehen mit dem Kanton Basel-Land ein grundlegender Handlungsbedarf besteht zeigt u.a. die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002 vom Bundesamt für Statistik auf. Einige Ergebnisse aus dieser Befragung seien im Folgenden aufgeführt. Bei den 15-24-jährigen gibt es 57.8% Nichtraucher. Diese Anzahl hat sich vom 1992 bis 2002 um 5.6% verschlechtert. Bei den 14-jährigen beginnen 3.6% und bei 14-15-jährigen 13.6% mit dem regelmässigen Rauchen. Diese Werte sind zwischen 1992 und 2002 angestiegen. Bei den 16-19-jährigen sind es 46.3% die beginnen. Diese Zahl hat sich im Vergleich zwischen 2002 und 1992 um 0.4% verringert. Wenn aber der Beginn der bis 19-jährigen als Ganzes betrachtet wird haben die neu Beginnenden um 2.9% zugenommen. Aus den genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel jeglichen Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren zu verbieten.

D. Stohrer, Hp. Kiefer, M. Schmutz, R. Widmer, A. von Bidder, L. Nägelin, Dr. R. von Aarburg, S. Haller, Prof. Dr. P. Aebersold